



Gleichlautend:
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Rathaus
50667 Köln

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70
51143 Köln
Tel: 0221 / 22197 - 303
Fax: 0221 / 22197 - 304
Mail: SPD-BV7@stadt-koeln.de
www.porzspd.de

Herrn Bezirksbürgermeister
Henk van Benthem
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70
51143 Köln

Porz, 23. April 2017

Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 16.05.2017

hier: Untersuchung von Verkehrsvarianten im Porzer Süden

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die am 28.11.2016 präsentierte Prognose für die Verkehrssituation 2030 in Porz wie folgt zu erweitern:

- Berücksichtigung der aktuellen Verkehre aus Troisdorf und Niederkassel
- Berücksichtigung der zusätzlichen Verkehre aus Troisdorf und Niederkassel
- Berücksichtigung der zusätzlichen Verkehre aus dem Bereich Deutzer Hafen

Das Modell ist neben der bisherigen Untersuchung (hier genannt Variante A) um zwei zusätzliche Varianten zu erweitern:

Variante A

Führung der Entlastungsstraße Zündorf an die Frankfurter Straße vor der Anschlussstelle Lind, in Kombination mit der L 274n.

Variante B

Bau der derzeit noch beschlossenen L 82n inkl. einer Anschlussstelle an die A59 zwischen Wahn und dem Kreuz Flughafen (Variante 6n) oder alternativer Routen zu den Anschlussstellen Wahn oder Flughafen, dazu eine getrennte Betrachtung zum kreuzungsfreien oder kreuzungsgleichen Anschluss der Frankfurter Straße.

Variante C

Bau der L 82n entsprechend der optimalen Verkehrsführung nach der Variante B und zusätzlich Anschluss der L 274n in Lind oder Spich (Varianten 1 oder 2 aus der IGVP 2006, ohne Querverbindung nach Zündorf), respektive den direkten Anschluss als vorgezogene erste Ausbaustufe der A 553 an die A 59.

Neben der Prognose ist für alle Varianten eine grobe Kostenschätzung zu erstellen, so dass im Anschluss an die Untersuchung eine Bewertung auf Grund einer Kosten-Nutzen Betrachtung möglich ist.

Das Ergebnis soll in einem weiteren Fachgespräch möglichst unmittelbar nach den Sommerferien 2017 präsentiert werden.

Begründung:

In Kürze steht die Plangenehmigung für den Ausbau der A 59 (zweiter Abschnitt bis Lind) an. Daher ist eine mögliche zusätzliche oder Doppel-Anschlussstelle nur möglich, wenn diese durch die Stadt Köln zeitnah in das Verfahren eingebracht wird. Die Prognoseuntersuchung muss daher unmittelbar erfolgen.

Um zu entscheiden, ob es sinnvoll ist, nochmals auf den Ausbau der L 82n, ggf. als kommunale Straße, zu setzen, sind diese Prognosezahlen erforderlich. Insbesondere ist von Bedeutung, wie sich eine Querung der L 82n mit der Frankfurter Straße auf Elsdorf, Urbach, Wahn und Porz auswirkt.

Die Berücksichtigung der Varianten 1 und 2 der IGVP 2006 in der dritten Variante ist erforderlich, da das als Hinderungsgrund bisher angegebene artenschutzrechtliche Problem bisher offenbar noch nicht nachgewiesen wurde und daher in den Politischen Gremien nicht abschließend bewertet werden konnte.

Auf Grund der neuen Entwicklung in Bezug auf die geplante Rheinquerung ist des Weiteren zu berücksichtigen, dass diese die Führung durch die Seen ggf. verhindert und somit zu ersetzen wäre durch den vorgezogenen Autobahnanschluss an dieser Stelle als erste Baustufe der geplanten A 553.

Dr. Simon Bujanowski
Fraktionsvorsitzender

Lutz Tempel
stellv. Fraktionsvorsitzender